



Aktenzeichen: 131-9/1256/2-2021

Datum: 12.10.2021

## **Verständigung**

Überdachung Terrasse Ebene 2 auf Grundstück Nr. 332/11, KG Weerberg, EZ 681

## **Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme**

Frau Bianca Singer und Herr Dominik Singer beide wohnhaft in Sunnbichl 48a, 6133 Weerberg haben bei der Gemeinde Weerberg um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: Überdachung Terrasse Ebene 2 auf Grundstück Nr. 332/11, KG Weerberg, EZ 681 angesucht.

Die Behörde kann, sofern das Bauansuchen nicht nach § 32 Abs. 1 Tiroler Bauordnung 2018 - TBO 2018, LGBl.Nr. 28/2018 zurückzuweisen oder ohne weiteres Verfahren abzuweisen ist, eine Bauverhandlung durchführen, wenn dies insbesondere im Hinblick auf die Art oder Größe des betreffenden Bauvorhabens, die Anzahl der im Verfahren beizuziehenden Sachverständigen oder die Anzahl der Parteien und Beteiligten im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Verfahrensabwicklung gelegen ist. Aufgrund der Art und Größe des Bauvorhabens wurde aus verfahrensökonomischen Gründen von der Durchführung einer Bauverhandlung abgesehen und eine schriftliche Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen eingeholt:

### **Schriftliche Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen**

#### **Beurteilung im Hinblick auf die Widmung:**

Das Bauvorhaben entspricht den Vorgaben des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg, welcher das Grundstück als Bauland Wohngebiet gemäß § 37 und § 38 des Tiroler Raumordnungsgesetzes ausweist.

Das gegenständliche Grundstück befindet sich gemäß Kataster der Wildbach- und Lawinerverbauung in keinem Gefährdungsbereich.

#### **Beurteilung im Hinblick auf das Tiroler Raumordnungsgesetz:**

Für das Grundstück ist der Bebauungsplan mit der Planbezeichnung 938-332-11, Planstellungsdatum 06.03.2014, erlassen, welcher dem Gemeinderatsbeschluss vom 10.03.2014 zugrunde gelegen ist.

Das Bauvorhaben hat keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan im Hinblick auf die gekuppelte Bauweise, die Mindestbaumassendichte, die Bauhöhe oder die Baufluchtlinie und ist somit zulässig.

#### **Beurteilung im Hinblick auf die Tiroler Bauordnung:**

Bei der beabsichtigten Überdachung der Terrasse handelt es sich um eine im Mindestabstand zu Gst. Nr. 332/10 zulässige bauliche Anlage.

Gemäß § 6 Abs. 4 lit. c der Tiroler Bauordnung dürfen überdachte Terrassen in die Mindestabstandsfläche von 4,0 Metern ragen oder innerhalb dieser errichtet werden, sofern diese überwiegend offen sind und die mittlere Wandhöhe bzw. Höhe auf der der Grundstücksgrenze zugekehrten Seite 2,80 Meter nicht übersteigt und wenn der betroffene Nachbar dem nachweislich zustimmt.

Die mittlere Wandhöhe wurde anhand des Einreichplanes vom Oktober 2021 überprüft, beträgt demnach 2,795 Meter und ist somit zulässig.

Die nachweisliche Zustimmung der Nachbarn liegt in schriftlicher Form vor.

Eventuell erforderliche zusätzliche Absturzsicherungen haben den technischen Bauvorschriften und den OIB-Richtlinien zu entsprechen.

Hinweis:

Über die Materialwahl der Konstruktion liegen keine Informationen vor.

**Zusammenfassung und baurechtliche Erwägungen:**

Bei plan- und beschreibungsgemäßer Ausführung sowie bei Einhaltung der angeführten Auflagen, Hinweise und Bedingungen bestehen aus hochbautechnischer Sicht keine Einwände gegen das Bauvorhaben.

Da für das gegenständliche Bauvorhaben keine mündliche Verhandlung stattfindet, wird Ihnen gemäß § 45 Abs. 3 AVG 1991 in Wahrung des Grundsatzes des Parteiengheörs die Möglichkeit der Akteneinsicht geboten.

Es steht Ihnen frei, binnen zehn Tagen ab Zustellung dieser Verständigung in den im Gemeindeamt Weerberg aufliegenden Bauakt Einsicht zu nehmen und zum geplanten Bauvorhaben Einwendungen vorzubringen bzw. eine Stellungnahme abzugeben. Der Bescheid wird auf der Grundlage des Ergebnisses der Beweisaufnahme erlassen werden, soweit Ihre Stellungnahme nichts anderes erfordert.

Für den Bürgermeister  
Thomas Kneringer



**Dieses Dokument wurde von Thomas Kneringer elektronisch gefertigt und amtssigniert**  
Informationen unter [www.weerberg.at/amtssignatur](http://www.weerberg.at/amtssignatur)  
Signatur aufgebracht am 12.10.2021

Angeschlagen am 12.10.2021  
Abgenommen am 25.10.2021